

14. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Öffentliche Bekanntmachung der UK ST vom 15.02.2022

In der Anlage wird die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 14. Dezember 2021 beschlossene und gemäß § 114 Abs. 2 SGB VII i.V.m. § 34 Abs. 1 SGB IV vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt am 04.01.2022 genehmigte 14. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gemacht.

Sie trat zum 01.01.2022 in Kraft.

Anlage

14. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Artikel 1

Die Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 09.12.1997, i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.02.1998 (Anlage zur Bekanntmachung des MS vom 22.01.1998, MBl. LSA S. 365), zuletzt geändert durch die 13. Änderung der Satzung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2021 (Anlage zur Bekanntmachung des MS vom 05.01.2021, MBl. LSA Nr. 6/2021 S. 79 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Nummer 2 lit. b) erhält folgende Fassung:

„für in selbständiger Rechtsform betriebene Unternehmen, für die sie am 31. Dezember 1996 zuständig war und bei denen seitdem keine wesentliche Änderung im Sinne des § 218d Abs. 2 SGB VII eingetreten ist,“

Artikel 2

Artikel 1 tritt zum 01.01.2022 in Kraft.